

Aufgrund gehäufter Presse-Anfragen informiert das Referat für Gesundheit und Umwelt über seine Kontroll- und Überwachungsfunktion im Münchner Gesundheitswesen.

Pressemitteilung (142)

Hygienekontrollen durch das Referat für Gesundheit und Umwelt

(21.07.2010) In den vergangenen drei Jahren sind in München in 45 Fällen Kliniken anlassbezogen vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) kontrolliert worden. Teils lagen Beschwerde vor, teils war das gehäufte Auftreten multiresistenter Erreger der Grund. In München gibt es knapp 70 Kliniken. Das Referat für Gesundheit und Umwelt kontrolliert als Überwachungsbehörde in den Fällen, in denen Kenntnisse über hygienische Defizite vorliegen. Präventiv werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Hygiene und Umweltmedizin durch Schulungen oder sogenannten Schwerpunktüberwachungen tätig. Bei letzteren werden Einrichtungsgruppen auf ein konkretes Hygiene-Thema hin überprüft. So wurden beispielsweise in den vergangenen Jahren Altenpflegeeinrichtungen auf ihr Noro-Virus-Management überprüft oder alle Dialyseeinrichtungen hinsichtlich ihrer hygienischen Bedingungen kontrolliert. Das RGU ist als Überwachungsbehörde unter anderem zuständig für:

- 800 ambulant operierende Einrichtungen
- 5.000 Arzt- bzw. Zahnarztpraxen
- 20 Dialyseeinrichtungen
- 52 stationäre Altenpflegeeinrichtung
- 200 ambulante Pflegedienste
- 2.000 Heilpraktikerpraxen
- knapp 70 Kliniken

Die Kontrollen in München werden von acht Medizinem (fünf Vollzeitkräften und drei Teilzeitkräften) organisiert. Sie haben sich in vier Teams aufgeteilt. Diese sind: das Team „Krankenhaus-Hygiene“, das Team „Praxishygiene“, das Team „Pflege“ (stationäre Pflegedienste), das Team „Sonstiges“ (Meldewesen, Betäubungsmittel etc.).

Im Gegensatz zu anderen Städten und Landkreisen in Bayern ist das Gesundheitsamt in München kommunal unter dem Dach des RGU organisiert. Die Personaldecke im RGU ist deutlich besser als in staatlich organisierten Gesundheitsämtern. Der Grund: Der Löwenanteil, rund 60 Prozent der Ausgaben, wird von der Landeshauptstadt München selbst getragen. Die restlichen 40 Prozent werden größtenteils vom Freistaat Bayern finanziert.

Ablauf der Kontrollen:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt kontrolliert medizinische Einrichtungen insbesondere dann, wenn Beschwerden vorliegen oder wenn der geringste Verdacht besteht, dass Infektionskrankheiten (etwa Hepatitis B oder C) in einer medizinischen Einrichtung erworben wurde.

Von der Kontrolle bis zur Schließung

Liegt eine Beschwerde vor, melden sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Referats für Gesundheit und Umwelt grundsätzlich bei der jeweiligen Einrichtung an. Es wird jedoch auch unangemeldet kontrolliert. Wurden kritische hygienische Defizite gefunden, also Mängel, die zur Übertragung und Ausbreitung von Krankheitserregern führen können, oder ist Gefahr im Verzug, kann das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Verwaltungsrechtliche Anordnung erlassen. Diese kann lediglich mit Auflagen verbunden sein, sie kann aber auch zur Teilbetriebsschließung oder zur Komplettuntersagung des Betriebs führen. Zu einer Teilbetriebsschließung kam es beispielsweise vor etwa drei Jahren bei einer großen nichtstädtischen Klinik bei der Mängel in der Sterilgutaufbereitung festgestellt wurden. Zwei ambulanten Einrichtungen hingegen wurden unter anderem wegen der unzureichenden Verwendung und Aufbereitung von Medizinprodukten eine Komplettuntersagung ausgesprochen. Werden weniger kritische Defizite gefunden, etwa Mängel beim Reinigungsdienst, hat die kontrollierte Einrichtung eine schriftliche Stellungnahme zu erbringen, in der erläutert wird, wie die Defizite behoben werden. Anschließend kontrolliert das RGU den Betrieb erneut, ob die eingeforderten Maßnahmen umgesetzt wurden.

Mängel, die regelmäßig beanstandet werden

- Arbeitskleidung in Praxen wird oft zu Hause gewaschen, obwohl diese desinfiziert werden muss
- Mängel bei der Medizinproduktaufbewahrung
- mangelhafte Handhygiene
- Defizite bei Reinigungsdiensten (Bsp.: Reinigung von Fluren und Flächen etc.)
- fehlende Wartung von Geräten, darunter beispielsweise Narkoseinstrumente

In ambulanten Einrichtungen werden durchschnittlich mehr Mängel als in stationären Einrichtungen festgestellt. Ein Grund: Es fehlt an beratendem Hygienefachpersonal. So wird beispielsweise bei der Sterilgutaufbereitung in ambulanten Einrichtungen mehrheitlich manuell gearbeitet und dabei werden oft Fehler gemacht.

Forderung nach einer Krankenhaushygieneverordnung

Bei der Größe der Münchner Klinik- und Praxislandschaft kommt es durchaus immer mal zu Schwachstellen im Bereich hygienischer Abläufe und bei der Personalhygiene. Aufgrund der zunehmenden Arbeitsverdichtung und des Personalmangels werden notwendige Hygienemaßnahmen leider oft vernachlässigt. Allerdings geschieht dies nicht bewusst, vielmehr steht insbesondere das Krankenhauspersonal unter enormem Zeitdruck. Oft müssen mehrere Patienten gleichzeitig versorgt werden. Deswegen plädiert das Referat für Gesundheit und Umwelt für eine bayerische Krankenhaushygieneverordnung, in der verbindlich ein Hygienemanagement in allen Krankenhäusern festgeschrieben wird. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder auf das Vorgehen in Sachen Hygiene hingewiesen und kontrolliert werden, um Infektionen bei Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besuchern, Kolleginnen und Kollegen und nicht zuletzt sich selbst zu vermeiden.